

In Folge der Betriebseröffnung der Eisenbahnlinie Waiblingen-Badnang (Königreich Württemberg) sind an den Stationen: Neustadt, Schwaikheim, Winnenden, Maubach und Badnang behufs Kontrolle der Ein-, Aus- und Durchfuhr derjenigen Gegenstände, welche im Verkehr mit anderen Bundesstaaten einer inneren Steuer oder Uebergangsteuer unterliegen, Grenzsteuerämter errichtet worden.

6. Militärwesen.

Die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten höheren Lehranstalten sind befugt, gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auch ihren von der Theilnahme am Unterricht in der griechischen Sprache dispensirten Schülern zu ertheilen, insofern letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterricht regelmäßig theilgenommen und entweder die Sekunda absolvirt oder nach mindestens einjährigem Besuch derselben auf Grund einer besonderen Prüfung ein Zeugniß des Lehrerkollegiums über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.

Die gleiche Befugniß, welche früher an andere, in der Anlage nicht verzeichnete Anstalten ertheilt worden, ist erloschen.

Berlin, den 27. November 1876.

Das Reichskanzler-Amt.

Gd.

Verzeichniß derjenigen höheren Lehranstalten, welche ihren vom Unterrichte in der griechischen Sprache dispensirten Schülern gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ertheilen dürfen.

I. Königreich Preußen.

1. Das Gymnasium zu Demmin (Verzeichniß vom 19. Januar d. J. S. 41, unter A. a. I. 58),
2. " " " Glückstadt (ebenda unter A. a. I. 141),
3. " " " Hamm (ebenda unter A. a. I. 176),
4. " " " Herford (ebenda unter A. a. I. 177),
5. " " " Kreuznach (ebenda unter A. a. I. 216),
6. Die Ritter-Akademie zu Liegnitz (ebenda unter A. a. I. 102),
7. Das Gymnasium zu Lingen (ebenda unter A. a. I. 160),
8. " " " Melldorf (ebenda unter A. a. I. 145),
9. " " " Neuß (ebenda unter A. a. I. 219),
10. " " " Neustettin (ebenda unter A. a. I. 62),
11. " " " Plön (ebenda unter A. a. I. 146),
12. " " " Soest (ebenda unter A. a. I. 184),
13. " " " Verden (ebenda unter A. a. I. 166).

II. Großherzogthum Baden.

1. Das Gymnasium zu Rastatt (ebenda unter A. a. VI. 6),
2. = Progymnasium zu Bruchsal (ebenda unter B. a. III. 2),
3. = = = Donaueschingen (ebenda unter B. a. III. 3),
4. = = = Offenburg (ebenda unter B. a. III. 5),
5. = = = Pforzheim (bisher Real-Gymnasium, ebenda unter B. c. IV. 3),
6. = = = Lauberbischofsheim (ebenda unter B. a. III. 6).

III. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Das Gymnasium zu Neubrandenburg (ebenda unter A. a. X. 2).

IV. Großherzogthum Oldenburg.

1. Das Gymnasium zu Cutin (ebenda unter A. a. XI. 1),
2. Das Marien-Gymnasium zu Sever (ebenda unter A. a. XI. 2).

V. Fürstenthum Neuß jüngere Linie.

Das Gymnasium zu Schleiß (ebenda unter A. a. XX. 2).

VI. Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Das Fürstliche Gymnasium Adolfinum zu Bückeburg (ebenda unter A. a. XXI).

7. Marine und Schifffahrt.

Am 4. Dezember d. J. wird in der Navigationschule zu Hamburg mit einer Seeschiffer- und Seesteuermanns-Prüfung für große Fahrt begonnen werden.

8. Post- und Telegraphen-Wesen.

Weiterbeförderung von Telegrammen mittelst der Post als gewöhnliche, nicht eingeschriebene Briefe.

Auf Verlangen des Absenders werden vom 1. Dezember d. J. an bei den deutschen Reichs-Telegraphen-Anstalten versuchsweise Telegramme nach Orten innerhalb des deutschen Reichs-Telegraphengebiets zur